

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/9/17 99/01/0387

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 17.09.2002

## Index

41/01 Sicherheitsrecht

#### Norm

SPG 1991 §27a idF 1996/201;

SPG 1991 §48a idF 1996/201;

SPG 1991 §5a idF 1996/201;

## Rechtssatz

Die Erlassung eines Überwachungsbescheides gemäß § 48a SPG 1991 setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen für die Einhebung von Überwachungsgebühren gemäß § 5a SPG 1991 das Erfordernis einer besonderen Überwachung nach § 27a SPG 1991 voraus. Diese besondere Überwachung bezieht sich auf gefährdete Vorhaben, Menschen oder Sachen. Letztere sind demnach nicht Gefahrenquelle, sondern Objekt der Gefährdung (vgl. Hauer/Keplinger, Kommentar zum Sicherheitspolizeigesetz, 2. Auflage, S. 249).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:1999010387.X01

Im RIS seit

29.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$